

Landeskirchliche Gemeinschaft Bielefeld e.V.

Verhaltensregeln für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Präsenzgottesdiensten

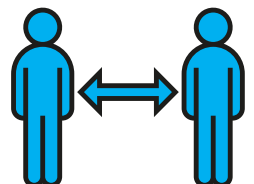
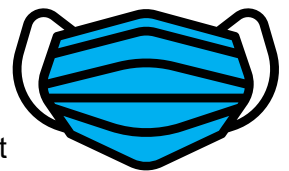


Gemeinschaftshaus, Großer Saal, Jöllennecker Str. 193, 33613 Bielefeld

Der Vorstand ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

In unserem Gemeinschaftshaus sind Gottesdienste als öffentliche Veranstaltungen unter Beachtung folgender Regeln möglich:

1. Sie haben **Symptome von Atemwegserkrankungen** (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber...)?
→ Bitte bleiben Sie zuhause, wir dürfen Sie nicht einlassen!
2. Kommen Sie bitte rechtzeitig (1/2 Stunde vor Beginn) am Gottesdienstraum an, da das Eintreten mehr Zeit in Anspruch nehmen wird!
3. Der Eintritt in den Gottesdienstraum ist ausschließlich über den **Haupteingang zum Gemeinschaftshaus** möglich.
In den Saal können **maximal 60 Personen** eingelassen werden, in den Bibelstundenraum **maximal 12 Personen (Eltern mit kleinen Kindern)**.
Sobald die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist, wird der Zugang geschlossen und wir müssen noch wartende Besucher leider abweisen. Bitte nutzen Sie dann unser Online-Angebot unter www.lkg-bielefeld.de.
4. Beim Eintreten müssen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Name, Vorname, Anschrift, Telefon) in einer Liste erfasst werden. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Einverständnis mit der Datenerfassung. Die Liste wird aufbewahrt und spätestens nach 4 Wochen vernichtet.
5. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Gottesdienst benötigen **Mund-Nase-Bedeckungen**, die mitzubringen und bis zum Einnehmen des Platzes sowie beim Verlassen des Saales zu tragen sind. Es wird empfohlen, die Mund-Nase-Bedeckung auch während des Gottesdienstes zu tragen. Sie darf abgenommen werden, sobald alle ihre Plätze eingenommen haben; sie ist am Ende des Gottesdienstes sofort wieder anzulegen. Am Eingang werden lediglich wenige Bedeckungen vorgehalten. **Ein Einlass ohne Mund-Nase-Bedeckung ist ausgeschlossen** (Ausnahme: Kinder im Vorschulalter).
6. Beim Eintreten bzw. am Eingang zum Gemeinschaftshaus und zum Saal muss die **Abstandsregel (mindestens 1,5 Meter)** eingehalten werden. Vor den Eingängen (Haupteingang und Saaltür) sind die in einer Warteschlange einzuhaltenden Abstände durch Markierungen gekennzeichnet.



Die Benutzung der Garderobe im Vorraum zu den Toiletten ist wegen der

nicht einzuhaltenden Abstände untersagt; die Garderobenständer sind gesperrt.

7. Beim Eintreten sind die Hände zu desinfizieren. Dazu wird ein Spender vorgehalten.



8. **Die Belegung der Plätze im Gottesdienstraum – Großer Saal und Bibelstundenraum – erfolgt nach Anweisung durch Mitarbeitende.** Bei der Einnahme der Plätze muss zwingend die Abstandsregel – 1,5 Meter nach allen Seiten – eingehalten werden. Die Position der Stühle darf nicht verändert werden. Hausgemeinschaften dürfen direkt nebeneinander sitzen, sonst sind 2 Plätze frei zu lassen. Die Anweisungen der Mitarbeitenden sind zu beachten.
9. Ein **Herumgehen im Gottesdienstraum bzw. im Gemeinschaftshaus** ist nur ausnahmsweise gestattet, insbesondere darf die **Toilette** aufgesucht werden. Bei jedem Verlassen des Sitzplatzes ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, bei jedem Betreten und Verlassen des Veranstaltungsraums sind die Hände zu desinfizieren, bei allen Bewegungen im Raum bzw. im Gebäude ist die Abstandsregel – 1,5 Meter nach allen Seiten – zu beachten.
10. **Die Gemeinde darf im Gottesdienst nicht mitsingen.** Die Lieder werden zum stillen Mitlesen auf die Leinwand projiziert.
11. **Kinder sind mit ihren Familien zum gemeinsamen Gottesdienst eingeladen.** Kinder bis zum Grundschulalter müssen keine Mund-Nase-Bedeckungen tragen. Der **Kindergottesdienst wird erst nach den Schulferien beginnen, es ist aber eine Kinderbetreuung draußen auf dem Gelände geplant.**
12. Eine Kollekte in den Stuhlreihen findet nicht statt. Stattdessen können Sie am Ausgang spenden („Körbchen“).
13. Ein Kirchenkaffee findet nicht statt.
14. **Nach Ende des Gottesdienstes ist der Gottesdienstraum zügig und unter Beachtung der Abstandsregel (mindestens 1,5 Meter) zu verlassen.**
Der Ausgang erfolgt
- **Vom Großen Saal über den Notausgang zur Rückseite des Gebäudes,**
 - **vom Bibelstundenraum über den Haupteingang des Gemeinschaftshauses**
- Ansammlungen zum Gespräch o.ä. sind im Gottesdienstraum bzw. innerhalb des Gebäudes nicht zulässig;** außerhalb des Gottesdienstraums, d.h. im Freien, nur im nach Coronaschutzverordnung zulässigen Rahmen.
15. Bitte leisten Sie den Anweisungen der Mitarbeitenden, die für die Umsetzung des Hygienekonzepts verantwortlich sind, Folge. Bei Nichtbeachtung der Regeln können Sie vom Gottesdienst ausgeschlossen und des Gebäudes verwiesen werden.